

Leih- und Nutzungsvereinbarung

über ein mobiles Endgerät inklusive Zubehör zwischen dem Kreis Herford als Schulträger, vertreten durch die Schulleitung der

Schule: Wittekindschule

Straße: Erdbrügge Hausnummer: 14

PLZ: 32257 Ort: Hiddenhausen

im Folgenden: „Kreis Herford“

und: (Zutreffendes ist angekreuzt)

dem/der volljährigen Schüler/in

Nachname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ/Ort:	

im Folgenden: „Entleiher oder Schüler“

oder

den Eltern/Erziehungsberechtigten des minderjährigen Kindes

Nachname: Vorname: Klasse: Geburtsdatum:

im Folgenden: „Schüler“

	Erziehungsberechtigte/r (z.B. Mutter)	Erziehungsberechtigte/r (z.B. Vater)
Nachname:		
Vorname:		
Straße, Hausnummer:		
PLZ/Ort:		

im Folgenden gemeinsam: „Entleiher“.

Diese Vereinbarung regelt die Bedingungen, unter denen der Kreis Herford dem Entleiher ein digitales Endgerät mit Zubehör für außerschulischen Unterricht (Distanzlernen) zu Hause zur Verfügung stellt. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Leih- und Nutzungsvereinbarung. Die Bedingungen werden durch die Unterzeichnung vom Entleiher anerkannt.

§ 1 Leihgerät

Der Kreis Herford stellt dem Entleiher die folgende Hardware für den in § 2 genannten Zeitraum zur vertraglich beschriebenen Nutzung zur Verfügung.

Produktbezeichnung:	
Seriennummer:	
Inventarnummer:	
Zubehör 1:	
Zubehör 2:	
Zubehör 3:	
Zubehör 4:	---

zusammen im Folgenden: „das Leihgerät“.

§ 2 Leihdauer

Ausleihe von:	
Ausleihe bis:	

§ 3 Leihgebühr

Das Leihgerät ist Eigentum des Kreises Herford und wird dem Entleiher durch den Kreis Herford unentgeltlich überlassen.

§ 4 Nutzung

- (1) Das Leihgerät wird für die Zwecke des außerschulischen Unterrichts zu Hause (Distanzlernen) dem Schüler bis zur Beendigung der Leih- und Nutzungsvereinbarung zur Verfügung gestellt.
- (2) Der Entleiher verpflichtet sich die in dieser Vereinbarung benannten Nutzungsregelungen einzuhalten.
- (3) Das Leihgerät darf nicht für private Zwecke oder von Dritten genutzt werden, sondern es dient ausschließlich der Teilnahme des Schülers am Distanzlernen, inklusive der Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsinhalten.
- (4) Die von der Schule aufgespielten Apps können im Rahmen des geltenden Datenschutzrechts genutzt werden.
- (5) Die Verbindung zum Internet sollte nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN zu Hause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (öffentliche Hotspots), sollte das Gerät nicht genutzt werden.
- (6) Es ist ausdrücklich nicht gestattet, weitere Apps, Programme oder sonstige Dokumente auf das Leihgerät herunter zu laden bzw. aufzuspielen, die nicht für den in Absatz 1 genannten Zweck bestimmt sind.
- (7) Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch des Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrecht zu beachten. Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder regelwidrigen Nutzung des Leihgeräts – insbesondere auch aus illegalen Downloads - ergeben, haftet der Entleiher unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Endgeräts, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber der Schule bzw. dem Schulträger.
- (8) Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich der Schule / dem Schulträger gemeldet

werden. Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Schule die Nutzung wieder freigibt.

- (9) Die Weitergabe von Benutzernamen und Passwörtern ist untersagt. Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Passwort Dritten bekannt geworden sein könnte, muss es sofort geändert werden.

§ 5 Auskunftspflicht

Der Entleiher verpflichtet sich zu jeder Zeit nach Aufforderung durch die Schule oder den Schulträger Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes zu geben und das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand vorzuführen.

§ 6 Zentrale Geräteverwaltung

Der Entleiher nimmt zur Kenntnis, dass das Leihgerät zentral über eine Mobilgeräteverwaltung (MDM) administriert wird. Das Gerät ist vorkonfiguriert. Das bedeutet, dass Geräteeinstellungen und vorinstallierte Apps in einer Grundkonfiguration vorhanden sind. Die Schule bzw. der Schulträger behält sich gegenüber dem Entleiher vor, jederzeit Anpassungen der Konfiguration vornehmen zu können. Das Gerät ist mit einer automatischen Sperre nach 15 Minuten Inaktivität versehen.

Die Vollständigkeit, Aktualität und Unversehrtheit der Daten wird vom IT-Service Schulen des Kreises Herford -für die unterschiedlichen Leihgeräte- durch die folgenden Maßnahmen gewährleistet:

Windows Geräte:

- Ein fortlaufend aktualisiertes Betriebssystem
- Ein Virens Scanner, der automatisch die aktuellen Virenpattern herunterlädt
- Eine konfigurierte Firewall

iPads:

- Ein fortlaufend aktualisiertes Betriebssystem
- Firewall und Virens Scanner werden von Apple verwaltet
-

Der Kreis Herford behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf den Leihgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.

Der Entleiher darf diese Sicherheitsmaßnahmen nicht umgehen oder deaktivieren. Der Virenschutz (Pattern) ist täglich vom Entleiher auf das tagesaktuelle Datum zu überprüfen. Abweichungen des Pattern vom tagesaktuellen Datum sind dem IT-Service umgehend mitzuteilen. Das Gerät ist nicht mehr zu benutzen und dem IT-Service zu übergeben.

§ 7 Sorgfaltspflicht/Haftung

- (1) Der Entleiher trägt Sorge dafür, das Leihgerät pfleglich zu behandeln und überlässt das Leihgerät keinem Dritten.
- (2) Der Entleiher stellt die Betriebsbereitschaft (Aufladen des Akkus, Aktualisierung der iOS-Version nach Mitteilung, Anmeldung mit schulischer Apple-ID, Speicherplatz u.a.) sicher.
- (3) Der Entleiher haftet, ohne dass es des Nachweises eines Verschuldens bedarf, für sämtliche Schäden, Verluste und Funktionsbeeinträchtigungen, die an dem Leihgerät während der Vertragslaufzeit und danach bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe entstehen.
- (4) Abnutzungserscheinungen im Rahmen des vertragsgemäßen Gebrauchs stellen keinen Schaden dar.
- (5) Das Leihgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren.
- (6) Alle auf dem Gerät mittels Aufkleber bei Auslieferung angebrachten Informationen, sind auf dem Gerät zu belassen und dürfen nicht entfernt werden.

§ 8 Datenschutz und Datenspeicherung

- (1) Die von den Schülerinnen und Schülern bereits unterzeichneten Datenschutzerklärungen zur Nutzung des pädagogischen Netzwerks gelten weiterhin.
- (2) Auf dem Leihgerät gespeicherte Daten, wie Präsentationen, Unterrichtsmitschriften, Ausarbeitungen etc., werden nach Rückgabe des Leihgerätes durch den Kreis Herford gelöscht. Eine Datensicherung durch den Kreis Herford erfolgt nicht.
- (3) Das Sichern der Daten erfolgt in Eigenverantwortung des Entleihers.

§ 9 Diebstahl und sonstiger Verlust

- (1) Bei Diebstahl (auch Einbruchdiebstahl) des überlassenen Leihgerätes muss durch den Entleiher umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist binnen drei Werktagen der Schulleitung schriftlich vorzulegen.
- (2) Jeglicher Verlust muss der Schulleitung unmittelbar nach Verlust gemeldet werden.
- (4) Kann das verlorengegangene Leihgerät nicht wiederbeschafft werden, ist der Entleiher verpflichtet, den Wiederbeschaffungswert des Leihgeräts zu ersetzen.

§ 10 Beschädigung

- (1) Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung durch Dritte muss durch den Entleiher des überlassenen Leihgerätes umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist binnen drei Werktagen der Schulleitung schriftlich vorzulegen.
- (2) Jede eintretende Beschädigung oder Funktionsbeeinträchtigung des Leihgeräts oder Zubehörs muss der Schulleitung unmittelbar nach Eintritt der Beschädigung oder Funktionsbeeinträchtigung gemeldet werden. Das Leihgerät ist innerhalb von fünf Werktagen nach der Mangelanzeige an die Schulleitung der o. g. Schule oder eine von ihr beauftragte Person zurückzugeben. Der Entleiher trägt die Kosten einer anfallenden Reparatur bei einer Reparaturstelle nach Wahl des Kreises Herford.
- (3) Es ist dem Entleiher nicht gestattet, Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen eigenmächtig durchzuführen oder in Auftrag zu geben.
- (4) Bei nicht wirtschaftlich zu reparierenden oder irreparablen Schäden ist der Wiederbeschaffungswert des Leihgeräts vom Entleiher zu ersetzen.
- (5) Der Neuwert des Gerätes mit Zubehör beträgt zurzeit (Stand: Nov. 2020) 492,50 € inkl. gültiger MwSt (16 %).

§ 11 Versicherung

- (1) Das Leihgerät ist nicht über den Kreis Herford versichert.
- (2) Zur Absicherung bei einem Diebstahl oder einer Beschädigung (z.B. bei Displayschaden) des Leihgerätes kann eigenverantwortlich eine Versicherung bei einem Versicherer nach Wahl des Entleihers durch den Entleiher abgeschlossen werden. Die Kosten für die Versicherung trägt der Entleiher selbst.

§ 12 Beendigung Leih- und Nutzungsvereinbarung

- (1) Die Leih- und Nutzungsvereinbarung endet nach Ablauf der in § 2 vereinbarten Frist. Die Leihdauer wird von der Schulleitung festgelegt.
- (2) Es besteht für jede Vertragspartei das Recht, die Leih- und Nutzungsvereinbarung jederzeit mit sofortiger Wirkung zu beenden. Dazu ist eine entsprechende Mitteilung in Textform erforderlich.
- (3) Der Schulträger bzw. die Schule ist berechtigt, die Rückgabe bzw. die sofortige Herausgabe des Leihgeräts zu verlangen, wenn ein sachlicher Grund vorliegt.
- (4) Verlässt der Schüler die o.g. Schule, so endet das Vertragsverhältnis mit dem letzten Schultag an der Schule.

(5) Der Entleiher verpflichtet sich, das Leihgerät nach Beendigung dieser Leih- und Nutzungsvereinbarung in ordnungsgemäßem Zustand an die Schulleitung der o. g. Schule oder eine von ihr beauftragte Person zurückzugeben. Die Rückgabe muss spätestens fünf Werktage nach Beendigung der Leih- und Nutzungsvereinbarung erfolgen.

Erfolgt die Rückgabe nicht innerhalb der Frist von fünf Werktagen, kann der Kreis Herford ohne weitere Mahnung die spätere Annahme verweigern und stattdessen Schadensersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes von dem Entleiher verlangen.

§ 13 Sonstiges / Salvatorische Klausel

- (1) Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

Herford, _____

Unterschrift volljährige/r Schüler/in

Unterschrift Schulleitung

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte/r, bei minderjährigem Schüler/in

Sofern nur ein Sorgeberechtigter unterschreibt, wird von diesem bestätigt, dass er entweder die alleinige elterliche Sorge für den/die Schüler/in hat oder mit Einwilligung und in Vertretung des anderen Sorgeberechtigten handelt.

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte/r, bei minderjährigem Schüler/in

Anlage 1: Rückgabe des Leihgerätes

Der Entleiher hat die durch den Kreis Herford zur Verfügung gestellte Hardware zurückgegeben.

Produktbezeichnung:	
Seriennummer:	
Inventarnummer:	
Zubehör 1:	
Zubehör 2:	
Zubehör 3:	
Zubehör 4:	

Bemerkungen:

Herford, _____

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Schulleitung

Unterschrift Sorgeberechtigter

Unterschrift Sorgeberechtigter

Anlage 2

Nutzungsregelungen für Schülerinnen und Schüler zum Umgang mit digitalen Endgeräten an Schulen des Kreises Herford

1. Worum geht es?

Der Kreis Herford stellt Schülerinnen und Schülern für den Unterricht in der Schule sowie das Distanzlernen zu Hause digitale Endgeräte zur Verfügung. Die Geräte werden über die besuchte Schule verwaltet und im Falle des Distanzlernens ausgeliehen.

Die nachfolgenden Regelungen bieten einen verbindlichen Rahmen für einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen digitalen Endgeräten.

***Mit der Nutzung eines Leihgerätes verpflichtest Du Dich, diese
Regelungen einzuhalten!***

2. Welche Regeln sind verbindlich einzuhalten?

- Du bist verpflichtet Dich bei Nutzung des Gerätes an das geltende Recht zu halten. Nehme daher keine unrechtmäßigen Handlungen vor.
- Verletze keine Rechte anderer und halte Dich an die Regeln des Urheberrechts. Fremde Inhalte (Texte, Fotos, Videos, Lieder, Audio und andere Materialien) dürfen nicht ohne Genehmigung der Urheber gespeichert werden. Dazu gehören auch eingescannte oder abfotografierte Texte und Bilder.
- Unterlasse es, unangemessene Inhalte oder anderes Material (das z. B. Nacktdarstellungen, Brutalität, Pornografie, anstößige Sprache, Gewaltdarstellungen oder kriminelle Handlungen zum Inhalt hat) zu veröffentlichen oder über die zur Verfügung gestellten Dienste zu teilen. (Anmerkung: Diese Formulierung bedeutet, dass keinerlei Material veröffentlicht oder geteilt werden darf!)
- Die Verbreitung und das Versenden von belästigenden, beleidigenden oder bedrohenden Inhalten sind verboten.
- Unterlasse Handlungen, durch die Kinder ausgenutzt werden, ihnen Schaden zugefügt oder angedroht wird.
- Falls Dir Deine Schule die Nutzung der E-Mail-Funktion erlaubt, darfst Du keine Massen-Nachrichten (Spam) und/oder andere Formen unzulässiger Werbung versenden.
- Unterlasse Handlungen, die betrügerisch, falsch oder irreführend sind (z. B. sich als jemand anderes ausgeben oder versuchen die Dienste zu manipulieren).
- Unterlasse es, wissentlich Beschränkungen des Zugriffs auf bzw. der Verfügbarkeit der Programme und Apps zu umgehen.
- Unterlasse Handlungen, die Dir oder anderen Schaden zufügen (z. B. das Übertragen von Viren, das Belästigen anderer, das Posten terroristischer Inhalte, Hassreden oder Aufrufe zur Gewalt gegen andere).
- Unterlasse Handlungen, die die Privatsphäre von anderen verletzen.
- Hilfe niemandem bei einem Verstoß gegen diese Regeln.

3. Was passiert, wenn ich mich nicht an die Regeln halte?

Bei Regelverstößen kann die Schulleitung das Leihgerät unverzüglich einziehen. Besteht der Verdacht auf das Vorliegen eines strafrechtlich relevanten Verstoßes, ist der Kreis Herford verpflichtet, diesem Verdacht nachzugehen.

4. Wie ist es mit dem Schutz und der Sicherheit meiner (personenbezogenen) Daten?

- Je weniger persönliche Daten Du von Dir herausgibst und je verantwortungsvoller Du handelst, desto besser kannst Du zum Schutz und zur Sicherheit Deiner personenbezogenen Daten beitragen.
- Respektiere auch das Recht anderer Personen an der Schule auf deren informationelle Selbstbestimmung.
- Personenbezogene Daten (z.B. Lebensläufe, Klassenfotos, Filme, etc.) gehören grundsätzlich nicht in eine Cloud, weder die eigenen noch die von anderen.
- Im Rahmen des Unterrichts kann es jedoch vorkommen, dass personenbezogene Daten entstehen. Bei Deinen personenbezogenen Daten und bei denen von anderen hast Du dafür zu sorgen, dass Sicherheit und Schutz von personenbezogenen Daten nicht durch leichtsinniges, fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln gefährdet werden.
- Daher sind solche Daten nur in Ausnahmefällen (Genehmigung der Lehrkraft) und nach dem Prinzip der Datenminimierung und Datensparsamkeit sowie in verschlüsselter Form abzuspeichern. Frag Deine Lehrkraft oder den schulischen Administrator, wie man hierbei vorgeht.
- Wenn Du weitere Fragen hast, wende Dich bitte an Deine Lehrkraft oder an den Datenschutzbeauftragten oder die Datenschutzbeauftragte der Schule.

5. Was muss ich beim Passwort beachten?

- Dein Passwort muss sicher sein und darf nicht einfach zu erraten sein. Dein Passwort muss aus mindestens 8 Zeichen bestehen, worunter sich eine Zahl, ein Großbuchstabe und ein Sonderzeichen befinden müssen.
- Du musst das Passwort mindestens einmal im Schuljahr ändern.

6. Was muss ich bezüglich meiner Zugangsdaten beachten?

- Du bist verpflichtet, die eigenen Zugangsdaten geheim zu halten und darfst diese Zugangsdaten nicht an andere Personen weitergeben.
- Sollten die eigenen Zugangsdaten durch ein Versehen anderen Personen bekannt geworden sein, bist Du verpflichtet, sofort Maßnahmen zum Schutz des eigenen Zugangs zu ergreifen. Falls noch möglich, sind Zugangspasswörter zu ändern. Ist dieses nicht möglich, ist der schulische Administrator zu informieren.
- Solltest Du in Kenntnis fremder Zugangsdaten gelangen, so ist es Dir untersagt, sich damit Zugang zum fremden Benutzerkonto zu verschaffen. Du bist jedoch verpflichtet, den Eigentümer der Zugangsdaten oder einen schulischen Administrator zu informieren.
- Nach Ende der Unterrichtsstunde oder der Arbeitssitzung an einem Rechner bzw. Mobilgerät meldest Du Dich von dem Gerät bzw. der genutzten Software ab (ausloggen).

7. Können meine Aktivitäten mit dem Gerät überwacht oder kontrolliert werden?

Wenn Du die Dienste, Programme und Apps verwendest, werden Deine Aktivitäten automatisch erfasst und gespeichert. Man bezeichnet dieses Protokollieren als «Loggen». Die Protokolldaten dürfen nur bearbeitet werden, wenn dies für das Funktionieren des Systems notwendig ist.

Sollte der Verdacht eines Missbrauchs der Dienste durch Benutzer vorliegen, können Protokolldaten stichprobenweise unter Hinzuziehung der/des örtlichen Datenschutzbeauftragten ausgewertet werden. Die Betroffenen werden entsprechend informiert.